

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021

KR-Nr. 246/2016

5684

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 246/2016 betreffend
Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort
umgesetzt werden**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 246/2016 betreffend Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. März 2019 folgendes von den Kantonsräten Martin Farner-Brandenberger, Stammheim, Martin Zuber, Waltalingen, und Konrad Langhart, Stammheim, am 11. Juli 2016 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, unverzüglich den im Auflageprojekt 2001 vorgesehenen Ersatzdamm im Ellikerfeld zu erstellen, damit für die Bevölkerung eine erträgliche Situation geschaffen werden kann.

Bericht des Regierungsrates:

Das Thurauenprojekt und insbesondere dessen Ausgestaltung im Ellikerfeld sowie die Thematik der Stechmücken im Ellikerfeld waren schon wiederholt Gegenstand von Vorstössen des Kantonsrates (Anfragen KR-Nrn. 196/2013 betreffend Einsatz von biologischem Gift gegen Stechmückenlarven im Ellikerfeld und 231/2015 betreffend Thurauen

und Elliker- und Flaacherfeld sowie der Interpellation KR-Nr. 252/2016 betreffend Mückenplage im Ellikerfeld muss sofort ein Ende haben). Es kann diesbezüglich auf deren Beantwortungen seitens des Regierungsrates verwiesen werden. Im Folgenden werden vier Themenbereiche nochmals hervorgehoben:

1. Naturkundliche Bedeutung des Ellikerfelds

Das Ellikerfeld ist aus ökologischer Sicht ein äusserst wertvoller Naturraum: Das offene, wenig gestörte, morphologisch und hydrologisch zur Aue gehörende Gebiet liegt unmittelbar angrenzend an die Thurauen, ein Auengebiet von nationaler Bedeutung (Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung; SR 451.31), und ist selbst Bestandteil eines Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung (Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung; SR 451.34) und des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Smaragd. Durch seine Lage im Schnittbereich von Rhein, Niederholz und Thur ist es ein hervorragender Standort für die Erhaltung und Förderung eines grossen botanischen und faunistischen Artenreichtums. Das Vorhandensein einer natürlichen Ufersituation ist dabei eine wichtige Qualität und entlang des Rheins äusserst selten.

2. Dammverzicht aufgrund von Realersatz und Überführung ins öffentliche Eigentum

Das Vorgehen im Ellikerfeld entsprach dem Beschluss des Kantonsrates vom 4. Dezember 2006 zum Projekt Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung (Vorlage 4300). Der Verzicht auf die Erstellung des Hochwasserschutzwalls im Ellikerfeld war bereits in der Projektfestsetzung als Variante festgehalten, wenn mit allen Beteiligten eine Einigung erzielt werden könne. Zum Einigungsprozess gehörten Verhandlungen mit den örtlichen Landwirtinnen und Landwirten. Über einen Landabtausch mit Flächen im Kantonseigentum in Rheinau konnte ihnen Realersatz geboten und das Land im Ellikerfeld ins öffentliche Eigentum übergeführt werden. Damit konnten für die Landwirtinnen und Landwirte verbesserte Produktionsbedingungen und durch die weitere Bewirtschaftung der bisherigen Flächen im Ellikerfeld die Möglichkeit, auf wertvollen Extensivflächen ein Zusatzeinkommen zu erzielen, geschaffen werden. Durch extensive Bewirtschaftung behalten fruchtfolgefähige Böden im Ellikerfeld ihre Qualität weiterhin. Gewisse temporäre Vernässungen sind an diesem Ort standorttypisch und ökologisch erwünscht.

3. «Mückenplage»

Im Bereich der Thurmündung kommt es seit jeher zu Stechmückenbelastungen. Auengebiete sind die natürlichen Lebensräume von Überschwemmungsmücken. Deren Entwicklung hängt im Wesentlichen von periodischen Vernässungen ab, die vom Stand des Grundwasserpegels bzw. vom Pegelstand des Rheins abhängen. Im Rahmen des Thurauprojekts hat der Kanton zugesichert, dass eine infolge des Thurauprojekts eintretende stärkere Stechmückenbelastung bekämpft werde. Die Voraussetzungen für eine Bekämpfung sind in einer Rahmenausschreibung festgelegt (Verfügung des Amtes für Landschaft und Natur Nr. 16002 vom 12. Januar 2016).

Die Entwicklung von Mückenlarven im Ellikerfeld und an weiteren Orten im Thuraueengebiet wird seit 2013 im Auftrag der Baudirektion regelmässig und intensiv mit wissenschaftlichen Methoden überwacht. Seither wurde einzig Anfang Juni 2013 eine erhöhte Stechmückenentwicklung infolge des Thurauprojekts festgestellt, worauf die Baudirektion anordnete, die Stechmückenlarven mit der hochspezifischen biologischen Substanz BTI (*Bacillus thuringiensis* var. *israelensis*) zu bekämpfen. In den Jahren 2014 bis 2020 waren die mittleren Larvendichten im Frühling und Sommer nur gering bis sehr gering. Die Pegelwerte, die eine intensivere Überwachung im Hinblick auf einen allfälligen Bekämpfungseinsatz auslösen, wurden nur sehr vereinzelt erreicht. Die Voraussetzungen für eine Mückenbekämpfung waren zu keinem Zeitpunkt erfüllt.

In Ergänzung zur Überwachung der Mückenlarven führt das Institut für Parasitologie der Universität Zürich seit 2015 an verschiedenen Standorten im Ellikerfeld und im Thuraueengebiet eine wissenschaftliche Überwachung von adulten Stechmücken durch. Auch diese Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der adulten Mücken im Ellikerfeld in den Jahren 2016 und 2019 gegenüber dem Jahr 2015 im ähnlichen Bereich lag. In den trockeneren Jahren 2017 und 2018 waren die Werte deutlich tiefer. Auch 2020 lagen tiefe Werte vor. Eine Zunahme der Anzahl Mücken konnte also nicht festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund kann nicht von einer «Mückenplage» gesprochen werden. Die dem Postulat zugrunde liegende Annahme kann wissenschaftlich nicht belegt werden.

Auf Wunsch der Gemeinden Marthalen und Flaach hat die Baudirektion im Mai 2019 in den beiden Gemeindeblättern einen Informationsartikel zu Stechmücken veröffentlicht und in Ellikon am Rhein eine Stechmücken-Sprechstunde durchgeführt. Es wurde gezeigt, dass neben den Überschwemmungsmücken weitere Arten von Stechmücken bestehen. Auch wurden Tipps gegeben, wie das Vorkommen von Mücken

im Garten und im Haus deutlich verringert werden kann. Die Informationstätigkeit wurde von den Gemeindebehörden und der Bevölkerung gut aufgenommen.

4. Entwicklungskonzept Ellikerfeld als Leitverfahren

Die Forderung, dass der Ersatzdamm im Ellikerfeld erstellt werden soll, wurde bereits 2013 in einer Petition der Elliker Bevölkerung gestellt. Das Thema wurde in der Folge im Einvernehmen mit allen Beteiligten der «Fachgruppe Ellikerfeld» zur Bearbeitung zugewiesen. Mitglieder dieser Fachgruppe waren die zuständige Gemeinderätin von Marthalen, die drei Bewirtschafter der kantonalen Parzellen im Ellikerfeld, ein Landeigentümer, zwei von der Gemeinde Marthalen ernannte Bevölkerungsvertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Naturschutzorganisationen und der kantonalen Verwaltung. Die Fachgruppe verabschiedete ein Entwicklungskonzept, in dem entschieden wurde, dass die Frage des Dammbaus bzw. des Verzichts darauf erst 2024 abschliessend beurteilt werden soll und bis dahin die weitere Entwicklung abgewartet und Erfahrungen gewonnen werden sollen. Die Vereinbarung über die künftige Entwicklung des Ellikerfelds konnte allerdings bisher nicht abgeschlossen werden; die Gemeinde Marthalen hat als einzige das gemeinsam verabschiedete Entwicklungskonzept bis heute nicht unterzeichnet.

5. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass am Vorgehen gemäss dem Entwicklungskonzept Ellikerfeld festgehalten und die Frage des Dammbaus bzw. des Verzichts darauf erst 2024 abschliessend beurteilt werden soll. Die Forderung der Postulanten, das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld sofort umzusetzen, ist vor diesem Hintergrund abzulehnen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 246/2016 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner Kathrin Arioli